

ÜA-Nachweise

Registrierungsbescheinigung

Die Registrierungsbescheinigung „R“ ist das Nachfolgedokument zu den Übereinstimmungszeugnissen auf Basis der nunmehr geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Kurzbezeichnung der Registrierungsbescheinigung

Die Kurzbezeichnung in Form einer Buchstaben Zahlenkombination (z.B. R-2.1.1-15-12345) enthält auch eine vom OIB zu vergebende laufende mehrstellige Nummer. Die Beantragung dieser Nummer erfolgt durch die [Registrierungsstelle](#).

Source URL: <https://www.oib.or.at/de/kennzeichnung-und-zulassung-von-bauprodukten/baustofflisten/baustoffliste-%C3%B6/%C3%BC-nachweise>